

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2015

Nach der Privatisierung der Abwasserbeseitigung im Jahre 1991 stellt das Betreiberentgelt für die Ermittlung der Abwassergebühr die wesentliche Kostenposition dar. Die Verwaltung hat zu allen Detailpunkten des Betreibervertrages durch Überprüfung festgestellt, dass die geltend gemachten Kosten vertragskonform und darüber hinaus im Ergebnis wirtschaftlich angemessen und marktkonform sind. Entsprechend den Vorschriften des Betreibervertrages sind im Entgelt verschiedene Leistungen enthalten wie z. B. Kosten für die Klärschlammverwertung, Abwasserabgabe, Erschwerenzulage der Ammerländer Wasseracht, Zahlungen an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband für die Mitbehandlung des Abwassers aus dem Ortsteil Wildenloh.

1. Feststellung der gebührenrelevanten Abwassermenge

Grundlage der nachfolgenden Werte sind die bis zum 30.09.2014 verfügbaren Messergebnisse, die auf das ganze Jahr 2014 hochgerechnet wurden:

a) Geschätzter Frischwasserverbrauch der angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe (ohne Verschmutzungszuschlagszahlungen) unter Auswertung der Vorjahresveranlagung:	940.000 m ³
b) Abwassermengen der Großeinleiter unter Berücksichtigung der in m ³ umgerechneten evtl. Verschmutzungszuschläge	<u>1.966.000 m³</u>
Gesamtabwassermenge (gebührenrelevant)	2.906.000 m ³

2. Ermittlung der Kosten

a) Betreiberentgelt	
Das Betreiberentgelt ermittelt sich auf der Grundlage des zwischen der Gemeinde Edewecht und der EWE AG abgeschlossenen Vertrages unter Berücksichtigung der von der Gemeinde veranlassten zusätzlichen Maßnahmen wie folgt:	
- Kapitalkosten *)	1.231.000,00 €
- Betriebskosten – Grundpreis *)	1.013.000,00 €
- Arbeitspreis	926.000,00 €
- Sondermaßnahmen (insbesondere Klärschlammverwertung)	450.000,00 €
Neue bauliche Anlagen wie Kanalisierung von Neubaugebieten, Erstellung von Hausanschlüssen, ca.	<u>10.000,00 €</u>
	3.630.000,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	<u>689.700,00 €</u>
	4.319.700,00 €

*) In den Beträgen sind die geschätzten Anteile für 2014 für die laufende ARA-Erweiterungsmaßnahme enthalten.

Betreiberentgelt für Pumpwerke (Druckentwässerung)	<u>89.500,00 €</u>
Betreiberentgelt insgesamt	4.409.200,00 €

b) Untersuchungsgebühren	17.000,00 €
abzüglich Erstattung d. Großeinleiter	- 5.000,00 €
c) Steuern und Versicherungen	21.000,00 €
d) Abwasserabgabe (Erhöhung wegen Baumaßnahme)	127.000,00 €
e) Erstattung an den OOWV (Ortsteil Wildenloh)	23.000,00 €
f) Innere Verrechnung für Verwaltungsleistungen der Gemeinde (Gebührenveranlagung und Abwicklung der Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht)	<u>94.400,00 €</u>
	<u>4.686.600,00 €</u>

3. Ermittlung der Gebührenhöhe je cbm Abwassermenge

Gesamtkosten (s. Punkt 2)	4.686.600,00 €
./.. Sonderposten Gebührenaussgleich (Jahresergebnisse der letzten drei Jahre)	<u>- 345.000,00 €</u>
umzulegende Gesamtkosten	<u>4.341.600,00 €</u>
 gebührenrelevante Gesamtabwassermenge (siehe Punkt 1)	 2.906.000 m ³

$$\frac{4.341.600,00 \text{ €}}{2.906.000 \text{ m}^3} = 1,49 \text{ €/m}^3$$

Aufgestellt:

Holling